sqrib

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ausgabe vom 24.09.2026 – GJ002 v.001

## Titel I — Allgemeine Bestimmungen

### Art. 1 Gegenstand und Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die «AGB») regeln den Zugang zur SQRIB-Plattform und die Nutzung der Dienstleistungen der SQRIB SA, einer Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts mit Sitz in Lausanne («SQRIB»).
2. Niemand darf die Plattform nutzen, ohne diese AGB angenommen und die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen zu haben. Die Annahme ist ab der ersten Nutzung erforderlich, auch wenn der Kunde kein Konto eröffnet.
3. Die Dienstleistungen werden in der Schweiz angeboten und richten sich an Personen mit Wohnsitz in der Schweiz.

### Art. 2 Vertragsbestandteile und Rangfolge

1. Der Vertrag besteht aus diesen AGB, der Datenschutzerklärung und der Preisseite der Website von SQRIB (die «Preisseite»).
2. Bei Widersprüchen gilt Folgendes:
   a. die Datenschutzerklärung geht in allen Fragen des Datenschutzes vor;
   b. die Preisseite geht in Bezug auf die Preise und den Wert der Credits vor;
   c. im Übrigen gehen diese AGB vor.
3. Die Preise und der Wert der Credits sind nicht in diesen AGB festgelegt; sie richten sich nach der Preisseite, die gemäss Art. 19 Abs. 3 geändert werden kann.

### Art. 3 Begriffe

In diesen AGB bedeuten:

a. «Plattform»: die Website, die Applikation und sämtliche von SQRIB betriebenen Funktionen;
b. «Kunde»: die durch diesen Vertrag gebundene Person, d. h. der Kontoinhaber oder, falls kein Konto besteht, die Person, welche die Plattform nutzt;
c. «Kontoinhaber»: der Kunde, auf dessen Namen ein Konto eröffnet wird und der die dafür in Rechnung gestellten Kosten trägt;
d. «Nutzer»: jede Person, welche die Plattform nutzt, unabhängig davon, ob sie der Kunde ist oder nicht;
e. «Fall»: die Sachverhaltsschilderung, die hochgeladenen Unterlagen, der Austausch zur Sachverhaltsabklärung sowie die erstellte SQRIB Digital Information;
f. «SQRIB Digital Information»: das Ergebnis der automatisierten Bearbeitung einer Anfrage;
g. «SQRIB Guidance»: die Überprüfung einer SQRIB Digital Information durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter von SQRIB (ein «SQRIB Advisor»);
h. «Konsultationsanfrage»: die an einen Experten gerichtete Anfrage, das Nichtvorliegen eines Interessenkonflikts zu prüfen und sich zu seiner Verfügbarkeit zu äussern;
i. «Fallzusammenfassung»: das dem Experten übermittelte Dokument, das den Sachverhalt, die massgeblichen Informationen und die gestellten Fragen darlegt;
j. «Experte»: eine unabhängige Fachperson, die auf der Plattform gelistet ist oder vom Kunden bezeichnet wird;
k. «Credits»: die Verrechnungseinheit für die Dienstleistungen.

## Titel II — Vertragsabschluss, Parteien und Konto

### Art. 4 Vertragsabschluss und Parteien

1. Der Vertrag kommt mit der Annahme dieser AGB zustande. Er bindet SQRIB und den Kunden.
2. Das Konto kann vom Kontoinhaber selbst, von den Mitarbeitenden eines Unternehmens, das Kontoinhaber ist, oder von einem Dritten, dem der Kontoinhaber seinen Zugang anvertraut hat, genutzt werden. Diese Personen sind Nutzer; sie sind nicht Vertragsparteien.
3. Der Kunde erklärt, berechtigt zu sein, die von ihm mitgeteilten Informationen hochzuladen, auch soweit sie andere Personen betreffen. SQRIB prüft diese Berechtigung nicht.

### Art. 5 Konto und Zugangsmittel

1. Die Plattform kann ohne Konto genutzt werden. In diesem Fall werden die Fälle nicht dauerhaft gespeichert; was mit ihnen geschieht, regelt die Datenschutzerklärung.
2. Die Eröffnung eines Kontos ist kostenlos. Sie ermöglicht die Speicherung der Fälle und den Zugriff auf deren Verlauf.
3. Der Kontoinhaber macht zutreffende Angaben und hält sie auf dem neuesten Stand.
4. Der Kontoinhaber verpflichtet sich, seine Zugangsmittel vertraulich aufzubewahren und sie keinem Dritten bekannt zu geben. Er benachrichtigt SQRIB unverzüglich, wenn er einen unbefugten Zugriff oder einen Missbrauch seiner Identität vermutet.
5. Der Kontoinhaber haftet für die Handlungen jeder Person, der er Zugang zu seinem Konto gewährt, unabhängig davon, ob er dies willentlich getan oder die von ihm üblicherweise zu erwartende Sorgfalt missachtet hat.
6. SQRIB gibt den Inhalt eines Falls niemandem ausser dem Kontoinhaber bekannt.

### Art. 6 — Unternehmenskonten und Zugriff auf Fälle

1. Ein Unternehmenskonto ermöglicht es, mehrere Nutzer derselben Einheit zuzuordnen, mit je einem eigenen Arbeitsbereich und zentraler Rechnungsstellung. Der Kontoinhaber bezeichnet mindestens einen Administrator.
2. Die befugte Administration des Unternehmens, das Kontoinhaber ist, hat Zugriff auf den Inhalt der Fälle aller zugeordneten Nutzer. Das Unternehmen, das Kontoinhaber ist, informiert seine Mitarbeitenden und jeden zugeordneten Nutzer klar darüber, dass ihre Fälle von der Geschäftsleitung eingesehen werden können. Diese Pflicht ist eine Voraussetzung für die Eröffnung des Kontos. Dieser Zugriff darf jedoch mit Rücksicht auf den Persönlichkeitsschutz des Arbeitnehmers gemäss Art. 328 des Obligationenrechts (OR) nicht unbeschränkt ausgeübt werden.

## Titel III — Verhaltensregeln und Massnahmen

### Art. 7 Sorgfaltspflicht des Kunden

1. Da die Qualität der Dienstleistungen unmittelbar von den mitgeteilten Informationen abhängt, obliegt es dem Kunden, möglichst genaue und vollständige Informationen zu liefern.
2. Der Kunde achtet stets darauf, keine sensiblen Informationen zu übermitteln, ohne vorgängig geprüft zu haben, ob sie für seine Anfrage offensichtlich von Bedeutung sind.
3. Der Kunde stellt in alleiniger Verantwortung sicher, dass er über die Informationen und Unterlagen, die er SQRIB unterbreitet, verfügen darf und dass diese rechtmässig sind. Im Zweifelsfall muss er darauf verzichten, da SQRIB diesbezüglich keinerlei Prüfung vornimmt.

### Art. 8 Verbotene Nutzungen und Massnahmen

1. Die Nutzung der SQRIB-Plattform zu sittenwidrigen oder rechtswidrigen Zwecken oder in der Absicht, anderen direkt oder indirekt zu schaden, ist strengstens untersagt. Dem Kunden und allen Nutzern ist es zudem untersagt, falsche, rechtswidrige oder rechtswidrig erlangte Informationen auf die Plattform hochzuladen.
2. Dem Kunden und allen Nutzern ist es ferner untersagt:
   a. Sicherheits- oder Nutzungsbeschränkungsmassnahmen zu umgehen;
   b. mit automatisierten Mitteln auf die Plattform zuzugreifen oder deren Infrastruktur übermässig zu beanspruchen;
   c. die Plattform zu dekompilieren, ihre Konzeption durch Reverse Engineering zu analysieren oder ihren Code zu extrahieren;
   d. den Inhalt der Plattform systematisch zu extrahieren, zu vervielfältigen oder weiterzuverwenden;
   e. die Dienstleistungen weiterzuverkaufen, unterzulizenzieren oder Dritten zur Verfügung zu stellen;
   f. die Kenntnis der Plattform zur Entwicklung einer konkurrierenden Dienstleistung zu verwenden.
3. Besteht der Verdacht auf eine rechtswidrige, böswillige oder diesen AGB nicht entsprechende Nutzung, kann SQRIB den Zugang zum Konto sofort und ohne Vorankündigung sperren. SQRIB entscheidet nach freiem Ermessen auf der Grundlage der ihr vorliegenden Informationen. Soweit diese Sperrung ausschliesslich auf einer automatisierten Bearbeitung beruht und den Kunden erheblich beeinträchtigt, kann sie eine automatisierte Einzelentscheidung im Sinne von Art. 21 des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) darstellen; gegebenenfalls hat der Kunde das Recht, innert zehn Tagen ab Mitteilung der Sperrung deren Überprüfung durch eine natürliche Person zu verlangen und seinen Standpunkt darzulegen, nach den in der Datenschutzerklärung beschriebenen Modalitäten.
4. SQRIB behält sich vor, die zuständigen Behörden über jede Nutzung der Plattform zu rechtswidrigen Zwecken zu informieren.
5. Die finanziellen Folgen der Sperrung richten sich nach Art. 19 Abs. 7.

### Art. 9 Schadenersatz

1. Der Kunde haftet gegenüber SQRIB für den Schaden, der durch eine Verletzung von Art. 7 und 8 verursacht wird, unabhängig davon, ob er die

Verletzung selbst begangen hat oder ob sie von einer Person begangen wurde, der er Zugang zu seinem Konto gewährt hat.

2. SQRIB behält sich vor, Schadenersatz zu verlangen, insbesondere wenn der Kunde die gebotene Sorgfalt missachtet oder die Plattform rechtswidrig oder böswillig genutzt hat.
3. Der Kunde stellt SQRIB von allen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus den von ihm mitgeteilten Informationen und Unterlagen ergeben.

## Titel IV — Dienstleistungen

### Art. 10 Plattform, Fallverwaltung und Unterstützung

1. SQRIB stellt die Plattform zur Verfügung und ermöglicht das Erstellen und Speichern von Fällen, das Hochladen von Unterlagen und die Einsicht in den Verlauf des Austauschs.
2. SQRIB erbringt drei Dienstleistungen: SQRIB Digital Information (Art. 11), SQRIB Guidance (Art. 12) und EXPERT Consultation (Art. 13).
3. SQRIB kann die Bearbeitung einer Anfrage ablehnen, insbesondere wenn ihr Gegenstand rechtswidrig ist, wenn sie darauf abzielt, anderen zu schaden, oder wenn sie über das hinausgeht, was die Plattform bearbeiten kann.

### Art. 11 SQRIB Digital Information

1. Die SQRIB Digital Information ist die Antwort von SQRIB auf die Anfrage des Kunden. Sie wird digital durch automatisierte Systeme ohne menschliches Zutun erstellt.
2. Jede SQRIB Digital Information wird mit einem Zuverlässigkeitsindikator versehen. Dieser zeigt an, ob die SQRIB Digital Information auf einer soliden tatsächlichen und rechtlichen Grundlage beruht, insbesondere ob der massgebliche Sachverhalt und die Rechtsgrundlagen klar sind. Der Zuverlässigkeitsindikator zeigt weder an, ob Inhalt und Schlussfolgerungen der SQRIB Digital Information zutreffend sind, noch ob die erstellten Dokumente korrekt sind, noch ob die Rechtslage für den Kunden günstig ist. Der Kunde darf sich keinesfalls allein darauf stützen, um einen Entscheid über seine Rechte zu treffen. Mit der Annahme dieser AGB anerkennt und akzeptiert der Kunde, dass eine SQRIB Digital Information, die von einem automatisierten System erstellt wird, die betroffenen Personen, den Sachverhalt oder die massgeblichen Rechtsnormen möglicherweise nicht zutreffend wiedergibt und dass es ihm obliegt, die SQRIB Digital Information mit eigenen Mitteln zu überprüfen, nötigenfalls durch eine EXPERT Consultation im Sinne von Art. 13, bevor er daraus Folgerungen für seine Rechte zieht.
3. Die Tragweite der SQRIB Digital Information und die Haftung von SQRIB richten sich nach Art. 15 und 16.

### Art. 12 SQRIB Guidance

1. Der Kunde kann verlangen, dass ein SQRIB Advisor die erstellte SQRIB Digital Information überprüft.
2. Der SQRIB Advisor prüft in erster Linie, ob:
   a. die Bearbeitung abgeschlossen wurde und die SQRIB Digital Information die gestellte Frage beantwortet;
   b. der Sachverhalt, auf dem die SQRIB Digital Information beruht, derjenige des Falls ist und zutreffend wiedergegeben wird;
   c. die zitierten Bestimmungen und Entscheide existieren, in Kraft sind und dem entsprechen, was die SQRIB Digital Information darüber aussagt;
   d. die SQRIB Digital Information weder Widersprüche noch offensichtliche Fehler enthält, insbesondere in Bezug auf Personen, Orte, Daten, Beträge und das Rechtsgebiet;
   e. der Zuverlässigkeitsindikator dem Stand des Falls entspricht.

   In zweiter Linie beurteilt der SQRIB Advisor erneut, ob der Beizug eines Anwalts oder eines anderen Experten notwendig ist, und begründet seine Einschätzung eingehend.
3. Die vorstehende Aufzählung ist abschliessend. SQRIB Guidance erstreckt sich nicht auf die Richtigkeit der vom Kunden mitgeteilten Tatsachen, die Korrektheit der erstellten Dokumente, die Wahl der anwendbaren Bestimmungen, die Begründetheit der Schlussfolgerung oder die Erfolgsaussichten des Kunden.
4. Der SQRIB Advisor kann automatisierte Hilfsmittel beiziehen, die von jenen unabhängig sind, welche die SQRIB Digital Information erstellt haben. Die Quellen werden erneut überprüft. Der SQRIB Advisor nimmt ausschliesslich eine Überprüfung vor; er erteilt keine Rechtsberatung, verfasst die SQRIB Digital Information nicht und tritt nicht an die Stelle einer Fachperson.
5. Wird kein offensichtlicher Fehler festgestellt, wird die SQRIB Digital Information bestätigt. Andernfalls werden dem Kunden die Fehler mitgeteilt und auf dieser Grundlage automatisch eine neue SQRIB Digital Information erstellt; diese ersetzt die überprüfte SQRIB Digital Information, die weiterhin einsehbar bleibt.
6. Jede Überprüfung im Rahmen von SQRIB Guidance wird in Rechnung gestellt, auch wenn sie einen Fehler aufdeckt.
7. Verlangt der Kunde im Anschluss an SQRIB Guidance innert der ihm angegebenen Frist eine EXPERT Consultation, wird der Preis der Überprüfung von der Vermittlungsgebühr abgezogen. Der Abzug darf den Betrag dieser Gebühr nicht übersteigen.

### Art. 13 EXPERT Consultation

1. Die EXPERT Consultation besteht darin, dass SQRIB den Kunden mit einem Experten in Kontakt bringt und eine dreissigminütige Konsultation per Videokonferenz organisiert. Sie bezieht sich auf die Anfrage, die der Kunde SQRIB unterbreitet hat, und ermöglicht es ihm, die Fragen, die er vertiefen möchte, mit dem Experten zu erörtern.
2. SQRIB schlägt dem Kunden einen bis drei Experten vor, die seine Anfrage beantworten können, und gibt deren Honorarbedingungen an. Der Kunde bezeichnet den Experten, den er konsultieren möchte.

*a) Prüfung auf Interessenkonflikte*

3. SQRIB ersucht den bezeichneten Experten zu prüfen, ob ein Interessenkonflikt vorliegt. Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn der Experte nicht unabhängig tätig werden kann, insbesondere weil er eine andere an derselben Angelegenheit beteiligte Partei berät oder beraten hat.
4. Es werden nur die für diese Prüfung erforderlichen Informationen mitgeteilt: Name, Vorname und Adresse der von der Angelegenheit betroffenen Personen, insbesondere des Kunden, wenn er selbst betroffen ist, der Gegenparteien und nötigenfalls weiterer beteiligter Personen oder Einheiten. Der Kunde macht diese Angaben vollständig und zutreffend; andernfalls ist der Experte möglicherweise nicht in der Lage, einen Interessenkonflikt zu erkennen.
5. In diesem Stadium werden keine Informationen zum Inhalt des Falls mitgeteilt. Der Experte erhält keine Angaben zum Sachverhalt, zum Gegenstand der Anfrage, zum betroffenen Rechtsgebiet oder zu den Fragen, die der Kunde unterbreiten möchte.
6. Der Experte untersteht dem strengsten Berufsgeheimnis und darf die erhaltenen Informationen weder offenlegen noch verwenden. Wird er nicht beauftragt, löscht er sie unverzüglich.
7. Ist der bezeichnete Experte nicht verfügbar oder befindet er sich in einem Interessenkonflikt, informiert SQRIB den Kunden und schlägt ihm nach Möglichkeit andere Experten vor.

*b) Verfügbarkeit des Experten*

8. Nach dieser Prüfung teilt SQRIB dem Kunden mit, ob und an welchen Daten der Experte verfügbar ist.

*c) Zahlung und Übermittlung des Falls*

9. Der Kunde wählt das Datum der Konsultation und leistet die Zahlung. SQRIB übermittelt dem Experten anschliessend den vollständigen Fall, einschliesslich der hochgeladenen Unterlagen, zusammen mit einer Fallzusammenfassung. Der Experte bleibt in Bezug auf sämtliche übermittelten Informationen an das Berufsgeheimnis gebunden. Der Auftrag beginnt, sobald der Experte von SQRIB die schriftliche Bestätigung der Konsultation erhält.
10. Verzichtet der Experte nach Kenntnisnahme des Falls auf das Mandat, informiert SQRIB den Kunden und schlägt ihm einen anderen Experten vor oder erstattet ihm den bezahlten Preis zurück.

*d) Durchführung der Konsultation*

11. Die Konsultation darf nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden und des Experten aufgezeichnet werden.
12. Die Konsultation kann innert der bei der Terminbuchung angegebenen Frist kostenlos annulliert werden. Nach Ablauf dieser Frist bleibt der Preis geschuldet, wenn die Annullierung vom Kunden ausgeht oder der Kunde nicht erscheint. Findet die Konsultation aus Gründen, die beim Experten liegen, oder aus technischen Gründen nicht statt, wird sie verschoben oder der bezahlte Preis zurückerstattet.
13. Die Konsultation endet nach Ablauf der dreissig Minuten. Dem Kunden und dem Experten steht es frei, das weitere Vorgehen ohne Mitwirkung von SQRIB direkt zu vereinbaren.

*e) e) Auswahl der Experten und Rolle von SQRIB*

14. SQRIB wählt die Experten neutral und unabhängig aus und überprüft die von ihr vorgeschlagenen Experten vorgängig. Kein Experte kann dafür bezahlen, einem Kunden vorgeschlagen zu werden, eine bessere Listung zu erhalten oder vorteilhafter präsentiert zu werden.
15. Der Auftrag wird ausschliesslich zwischen dem Kunden und dem Experten abgeschlossen. SQRIB ist nicht Partei dieses Auftrags und wirkt an dessen Erfüllung nicht mit, vorbehältlich ihrer Rolle als Vermittlerin und Organisatorin der Konsultation.

### Art. 14 Beanstandungen

1. Ist der Kunde mit der Leistung eines Experten unzufrieden, kann er SQRIB darüber informieren. SQRIB teilt dem betroffenen Experten den Inhalt der Beanstandung mit und holt seine Stellungnahme ein.
2. SQRIB äussert sich nicht zur Qualität der Leistung eines Experten; diese betrifft das Verhältnis zwischen dem Kunden und dem Experten und gegebenenfalls die zuständige Aufsichtsbehörde.

## Titel V — Tragweite der Dienstleistungen und Haftung

**Art. 15 — Grundsatz**

1. SQRIB ist keine Anwaltskanzlei. Sie erteilt keine Rechtsberatung, vertritt den Kunden nicht und handelt nie in seinem Namen.
2. Die SQRIB Digital Information und die von SQRIB automatisch erstellten Dokumente sind Informationen mit lediglich indikativem Charakter. Sie können Fehler enthalten und ersetzen nicht die Konsultation einer Fachperson. SQRIB gewährleistet weder die Richtigkeit der erteilten Informationen noch die Korrektheit der erstellten Dokumente noch ein bestimmtes Ergebnis vor einer Behörde oder einem Gericht.
3. Die Haftung von SQRIB, ihren Angestellten und Beauftragten für Schäden aus den erbrachten Dienstleistungen ist ausgeschlossen, vorbehältlich rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit im Sinne von Art. 100 Abs. 1 OR.
4. Art. 16 und 17 präzisieren die Haftung von SQRIB je nach Dienstleistung und Situation. Diese Bestimmungen gelten unter Vorbehalt von Abs. 3.

#### Art. 16 — Haftung je nach Dienstleistung

*a) SQRIB Digital Information und erstellte Dokumente*

1. Für die SQRIB Digital Information und die automatisch erstellten Dokumente haftet SQRIB nicht.
2. Wünscht der Kunde, die Richtigkeit einer SQRIB Digital Information oder die Korrektheit eines Dokuments überprüfen zu lassen, muss er sich an eine qualifizierte Fachperson wenden, gegebenenfalls im Rahmen einer EXPERT Consultation im Sinne von Art. 13. SQRIB Guidance gemäss Art. 12 stellt keine solche Überprüfung dar.

*b) SQRIB Guidance*

3. SQRIB Guidance gewährleistet weder die Richtigkeit der SQRIB Digital Information noch die Korrektheit der erstellten Dokumente. Sie stellt lediglich fest, dass hinsichtlich der in Art. 12 Abs. 2 aufgezählten Punkte keine offensichtlichen Fehler vorliegen.
4. SQRIB haftet ausschliesslich für die mangelhafte Durchführung dieser Überprüfung.

*c) EXPERT Consultation*

5. Die Haftung von SQRIB beschränkt sich auf die jährliche Überprüfung der Experten und die Organisation der Konsultation.
6. SQRIB prüft mindestens einmal jährlich, ob die von ihr vorgeschlagenen Experten über die für die Ausübung ihres Berufs erforderlichen Bewilligungen und über eine gültige Berufshaftpflichtversicherung verfügen. Ein Experte, der dies nicht nachweist, wird bis zur Vorlage der Nachweise von der Liste entfernt. SQRIB haftet nicht für Änderungen, die zwischen zwei Überprüfungen eintreten.
7. SQRIB organisiert die Konsultation sorgfältig. Findet die Konsultation nicht statt, gilt Art. 13 Abs. 12. Ist eine Frist zu wahren, obliegt es dem Kunden, selbst alle zweckdienlichen Massnahmen zu treffen, insbesondere wenn der Experte die Konsultation nicht rechtzeitig durchführen kann, sie verschiebt oder absagt.
8. SQRIB haftet weder für die Handlungen des Experten noch für den Inhalt der Konsultation, die erteilten Ratschläge oder das erzielte Ergebnis. Der Experte erbringt seine Leistung aufgrund eines direkt mit dem Kunden abgeschlossenen Auftrags, an dem SQRIB nicht beteiligt ist und der zu dem in Art. 13 Abs. 9 vorgesehenen Zeitpunkt entsteht.

#### Art. 17 — Fristen, dringende Situationen und Verfügbarkeit

1. Die SQRIB-Plattform ist nicht in der Lage, dringende rechtliche Anfragen zu bearbeiten, insbesondere wenn sofort gerichtliche Massnahmen ergriffen werden müssen oder eine Frist durch eine Rechtshandlung innert weniger als einer Woche gewahrt werden muss. In solchen Situationen muss sich der Kunde unverzüglich an einen berufsmässigen Vertreter wenden oder selbst in eigener Verantwortung handeln. Die Kontaktaufnahme mit SQRIB bewirkt weder einen Stillstand noch eine Unterbrechung einer Frist.
2. SQRIB weist auf Fristen nur hinweisweise und unverbindlich hin. Weist SQRIB auf keine Frist hin, bedeutet dies nicht, dass keine Frist läuft. SQRIB haftet nicht für eine abgelaufene Frist.
3. SQRIB lehnt jede Haftung für direkte oder indirekte Schäden ab, die sich aus einer Fehlfunktion ihrer Plattform oder einer allfälligen Unterbrechung ergeben, insbesondere aus der Verwirkung eines Rechts oder dem Eintritt der Verjährung.

## Titel VI — Verwendung der Daten

#### Art. 18 Daten, Vertraulichkeit und Geheimhaltung

1. Die Bearbeitung von Personendaten richtet sich nach der Datenschutzerklärung, die diesen AGB in allen Fragen des Datenschutzes vorgeht.
2. SQRIB behandelt den Inhalt der Fälle vertraulich. Ihre Mitarbeitenden sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, auch nach Beendigung ihres Arbeits- oder Auftragsverhältnisses.
3. SQRIB untersteht nicht dem Anwaltsgeheimnis.

## Titel VII — Finanzielle Bedingungen

#### Art. 19 — Credits, Preise und Zahlung

1. Die Dienstleistungen von SQRIB werden in Credits bezahlt. Die Preise, der Wert der Credits und die Zahlungsmittel sind auf der Preisseite aufgeführt.
2. Credits sind kein Zahlungsmittel: Sie können weder umgetauscht noch in Geld zurückerstattet noch übertragen werden. Bestimmte Credits verfallen; die Credits werden in der Reihenfolge ihres Verfalls verbraucht, beginnend mit denjenigen, die zuerst verfallen.
3. Der Wert der Credits richtet sich nach den Marktbedingungen und den Bearbeitungskosten. SQRIB kann ihn jederzeit anpassen, auch für bereits erworbene Credits. Jede Anpassung wird zehn Tage im Voraus auf der Preisseite angekündigt.
4. Der Preis einer Dienstleistung ist fest oder hängt vom erforderlichen Aufwand ab. Er wird dem Kunden, nötigenfalls in Form einer Schätzung, mitgeteilt, bevor er die Ausgabe tätigt. Die Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.
5. Die Zahlungen werden von einem spezialisierten Zahlungsdienstleister abgewickelt; die Kartendaten gelangen nicht zu SQRIB.
6. Die Ausübung der Datenschutzrechte ist kostenlos. Datenextraktionen, die über das hinausgehen, was SQRIB von Gesetzes wegen herausgeben muss, werden nach Zeitaufwand und aufgrund eines vorgängigen Kostenvoranschlags in Rechnung gestellt.
7. Die Sperrung gemäss Art. 8 Abs. 3 unterbricht die Dienstleistungen, ohne die abonnierte Laufzeit zu verlängern. Bei Beendigung des Vertrags verfallen die nicht verbrauchten Credits, unabhängig vom Beendigungsgrund.

#### Art. 20 — Expertenhonorare und Vermittlungsgebühr

1. Die Honorare eines Experten werden nicht in Credits bezahlt, sondern sind Gegenstand einer separaten Zahlung. SQRIB zieht sie für Rechnung des Experten ein und leitet sie an ihn weiter; sie hält sie nie auf eigene Rechnung.
2. Die Vermittlungsgebühr ist vom Kunden geschuldet. Sie ist pauschal, nach oben begrenzt und nie proportional zum Honorar des Experten.

## Titel VIII — Vertragsbeendigung und Schlussbestimmungen

#### Art. 21 — Geistiges Eigentum

1. Die Plattform, ihre Bestandteile, ihr Know-how und ihre Kennzeichen gehören SQRIB. Der Kunde erhält lediglich das Recht, die Dienstleistungen gemäss diesen AGB zu nutzen.
2. Die vom Kunden hochgeladenen Unterlagen und Informationen bleiben seine eigenen. Er ermächtigt SQRIB, sie so lange und in dem Umfang zu verwenden, wie es zur Erbringung der Dienstleistungen erforderlich ist.
3. Der Kunde kann die SQRIB Digital Information und die Dokumente, die SQRIB für ihn erstellt, frei verwenden und namentlich an Dritte weitergeben.
4. SQRIB kann die Bemerkungen und Anregungen, die der Kunde an sie richtet, frei und unentgeltlich verwenden.

#### Art. 22 — Vertragsbeendigung

1. Der Kunde kann sein Konto jederzeit löschen.
2. SQRIB kann den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von dreissig Tagen kündigen. Bei einer schweren Vertragsverletzung kann SQRIB den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.
3. Die Beendigung des Vertrags hat die Löschung der Fälle zur Folge, unter Vorbehalt der in der Datenschutzerklärung vorgesehenen Aufbewahrungsfristen. Es obliegt dem Kunden, vorgängig alles zu exportieren, was er behalten möchte.
4. Nicht verbrauchte Credits verfallen. Geschuldete Beträge bleiben fällig. Eine bereits bezahlte, aber noch nicht durchgeführte Konsultation wird beibehalten oder zurückerstattet.
5. Art. 9, 15 bis 18, 21 und 24 gelten auch nach Beendigung des Vertrags.

#### Art. 23 — Änderung der AGB und der Dienstleistungen

1. SQRIB kann diese AGB ändern. Änderungen werden fünfzehn Tage vor ihrem Inkrafttreten über die Plattform oder per E-Mail angekündigt.
2. Lehnt der Kunde eine Änderung ab, kann er den Vertrag vor deren Inkrafttreten kostenlos beenden. Die Nutzung der Plattform nach diesem Zeitpunkt gilt als Annahme.
3. Die Preise und der Wert der Credits werden nicht nach dem Verfahren dieses Artikels geändert, sondern nach demjenigen von Art. 19 Abs. 3.
4. SQRIB kann ihre Dienstleistungen weiterentwickeln und sie ganz oder teilweise einstellen. Jede wesentliche Änderung und jede Einstellung einer Dienstleistung wird im Voraus angekündigt.

#### Art. 24 — Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Die Beziehungen zwischen SQRIB und dem Kunden unterstehen schweizerischem Recht.
2. Sämtliche Streitigkeiten, die zwischen SQRIB und dem Kunden entstehen können, werden ausschliesslich vor die zuständigen Gerichte in Lausanne gebracht. SQRIB behält sich jedoch das Recht vor, am Wohnsitz des Kunden oder vor jedem anderen zuständigen Gericht Klage zu erheben.

#### Art. 25 — Schlussbestimmungen

1. Diese AGB, die Datenschutzerklärung und die Preisseite bilden die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien.
2. Ist eine Bestimmung ungültig, bleiben die übrigen Bestimmungen anwendbar. Die ungültige Bestimmung wird durch eine gültige Bestimmung mit gleichwertiger wirtschaftlicher Tragweite ersetzt.

3. Der Kunde kann seine Rechte nicht ohne Zustimmung von SQRIB abtreten. SQRIB kann den Vertrag an eine verbundene Gesellschaft oder im Rahmen einer Transaktion betreffend ihr Kapital oder ihre Aktiven übertragen.
4. Mitteilungen erfolgen rechtsgültig auf elektronischem Weg an die letzte bekannte Adresse oder über die Plattform.
5. Diese AGB sind in französischer Sprache verfasst. Die französische Fassung geht jeder Übersetzung vor.

**SQRIB SA**, LAUSANNE, 24.09.2026